

Merkblatt zur Erteilung einer Härtefall Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F)

1. Gesetzliche Grundlage

Art. 84 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20; AIG) sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung einer Härtefall Aufenthaltsbewilligung vor.

Die Erteilung einer Härtefallbewilligung wird auf Gesuch hin geprüft. Bei der Beurteilung der Integration berücksichtigt das Migrationsamt die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Sprachkompetenzen und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung.

2. Voraussetzungen

- Mindestens fünf Jahre andauernder und ununterbrochener Aufenthalt in der Schweiz
- Sprachliche Integration (mindestens Deutschniveau A2 m\u00fcndlich, A1 schriftlich)
- Wirtschaftliche Unabhängigkeit oder Erwerb von Bildung (Berufslehre, Studium)
- Keine Straffälligkeit
- Keine Schulden (keine Betreibungen oder Verlustscheine)
- Gültiges heimatliches Reisedokument

3. Ablauf des Gesuchsverfahrens

- Prüft das Migrationsamt das Gesuch positiv, muss das Staatssekretariat für Migration (SEM) dieser positiven Prüfung zustimmen.
- Nach erfolgter Zustimmung durch das SEM kann die Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller wird vom Migrationsamt schriftlich über das Resultat informiert.



Merkblatt zur Erteilung einer Härtefall Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F)

4. Folgende Dokumente sind notwendig:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchsformular 1
- Originale heimatliche Reisedokumente aller im Gesuch eingeschlossenen Personen
- Zertifikat Deutschniveau A2 mündlich und A1 schriftlich oder höher (TELC, Goethe, ÖSD, TestDaF-Zertifikat oder Sprachenpass fide)
- Strafregisterauszug aller volljährigen Gesuchstellenden
- Betreibungsregisterauszug aller erwachsenen Gesuchstellenden
- Vollständiges, ausgefülltes und unterschriebenes Formular "Nachweis finanzieller Verpflichtungen"
- Mietvertrag
- Aktueller Arbeitsvertrag mit Bestätigung Arbeitgeber(in), dass in ungekündigtem Arbeitsverhältnis
- Jährliche Lohnausweise / Lohnabrechnungen
- Bei Berufslehre oder Studium entsprechende Nachweise
- Krankenkassenpolicen f

 ür das laufende Jahr
- Nachweis allfälliger Krankenkassen-Prämienverbilligungen für das laufende Jahr
- Abrechnung der Kinderbetreuungskosten

5. Abgabeort des Gesuchs

Das vollständige Gesuch ist bei den Einwohnerdiensten der Wohngemeinde zwecks Identifikation persönlich abzugeben.

Alle Dokumente sind von der Kundin oder vom Kunden übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.